

**Ereignisbericht zum Rindermord vom 20.06. bis 24.06.2016
durch behördliche Umsetzung einer Verfügung des Landratsamtes Landkreis Leipzig
(LÜVA), vertreten durch Amtsleiterin Frau Dr. Möller**

Einleitung:

1. § 1 Tierschutzgesetz

„Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“.

2. Leitspruch der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.:

„Im Zweifel für das Tier“

3. Tiere sind so zu betreuen, ruhig zu stellen, zu betäuben und zu schlachten, dass nicht mehr als unvermeidbare Aufregung, Schmerzen, Leiden und Schäden verursacht werden.



Herr Lehne, Herr Graichen, Frau Dr. Möller, Frau Dr. Preising, Herr Kirstenpfad
(Landratsamt Landkreis Leipzig)

Wo ist meine Mutter?

Was ist geschehen:

Am 20.06.2016 erschienen 60 Polizeibeamte sowie das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) des Landratsamtes Landkreis Leipzig, vertreten durch Frau Dr. Preising und Herrn Kirstenpfad, in Großbardau und wollten dem Rinderhalter Viehweg den Bescheid zur Einvernahme der Rinder zustellen. Viehweg war jedoch an diesem Tag nicht mehr Halter der Rinder und lehnte es ab, diesen Bescheid zu übernehmen. Durch den 1. Beigeordneten des Landratsamtes Leipzig wurde eine überdimensionale Einvernahme der Rinder durchgeführt.

Presseinformationen von Brigitte Laux, Pressesprecherin des Landratsamtes:

- In Großbardau befinden sich unregistrierte Rinder. Diese werden gehalten, geschlachtet und in den Verkehr gebracht.
Feststellung aus Sicht des Betroffenen: 1. Lüge!
- In den Herden von Viehweg befinden sich 140 Rinder, viele haben keine Ohrmarken.
Feststellung aus Sicht des Betroffenen: 2. Lüge!

Rundfunkmeldung herausgegeben durch das Landratsamt:

- In Großbardau befinden sich verwilderte Rinder.
Feststellung aus Sicht des Betroffenen: wahrheitsnah!

Durch Anleitung des Herrn Lehne wurde genau das vorgeführt, was man Viehweg 6 Wochen vorher verboten hat. 30 Mann trieben die Rinderherden in kleine Gruppen in den Fangstand. Dort wurden sie mit Betäubungslanzen aus großer Entfernung betäubt, es wurden Ohrmarken angesehen, Rinder getötet oder leben gelassen.

Viehweg jedoch musste vor 6 Wochen alle Rinder zu 100 % fangen und diese Fixiereinrichtung vorführen, damit man die Ohrmarken ablesen kann. Viehweg durfte keine Betäubung einsetzen, keine technischen Hilfsmittel und Gruppen fangen. Viehweg wurde genau das verboten. Die Helfer sollten ohne technische Schutzvorrichtung die Rinder treiben.

Viehweg hatte 6 Wochen vorher 62 Kälber, Bullen und Muttertiere im Rindergatter, wollte es schließen, einen Teil der Herde kontrollieren und diese auf eine andere Wiese freilassen. Das hat Frau Dr. Möller verboten. Sie bestand darauf, dass bei Beginn der Aktion 100 % der Tiere sich im Fanggatter befanden.

10 Tage später hatte Viehweg auf der Weide in Grimma 66 Tiere eingefangen. Diese Tiere waren alle geblutet, es ging nur um den Ohrmarkenabgleich. Zu dieser Beratung waren wichtigste Festlegungen zu treffen wie maximaler Schutz für Gesundheit und Leben der Treiber im Fanggatter, die sich zwischen den Rindern bewegen, abgesichert wird. Herr Lehne und Frau Dr. Möller verweigerten die Teilnahme an dieser wichtigen Beratung, wo aktenkundige Festlegungen getroffen werden sollten. Aus diesem Grund konnte die Maßnahme nicht durchgeführt werden.

Dokumentation:

Vom 20.06. bis 24.06.2016 wurden 41 Rinder getötet. 2 Tage später, nach Abschluss der Maßnahme, wurde 1 Kalb verwahrlost tot aufgefunden und 1 Kalb lebend vom ehemaligen Tierhalter entdeckt und geborgen wurden.

Viehweg seine Rinder hatten alle einen Ausweis/Rinderpass. In diesem sind u. a. Geburtsdatum, Haltungsort, Eigentümer und Ohrmarkennummer festgehalten.

Die Kontrollmaßnahmen und das Ermorden der Rinder erfolgte ohne Vergleich mit den amtlichen Urkunden (Rinderpässen). Am 24.06.2016 merkte man das, nachdem die Aktion abgeschlossen war. 41 Tiere wurden getötet, alle anderen verkauft, ohne dass das Landratsamt im Besitz der amtlichen Urkunden war.

Am letzten Tag der Maßnahme wurde Viehweg durch Kirstenpfad und Lehne erpresst: „Wenn er nicht die Rinderpässe herausgibt, werden alle Rinder getötet“. Darauf hin erfolgte die Herausgabe der Pässe. Als am 24.06.2016 die Pässe von Herrn Kirstenpfad und Herrn Lehne im Besitz waren, begann die Verladung der Rinder. 8 Stunden lang bei 35 Grad wurden die Tiere von der Wiese zusammengetrieben und verladen. Um 18.00 Uhr traf der Beschluss vom Verwaltungsgericht Leipzig ein, in dem Viehweg vorläufigen Rechtsschutz erhielt. Damit war der Abtransport der Rinder als rechtswidrig festgelegt. Herrn Lehne und Herrn Kirstenpfad wurde dieser Beschluss übergeben. Sie ignorierten den Beschluss und führten die Arbeit fort. Als der Beschluss da war, stellte Viehweg sich quer zum Hoftor, um das Herausfahren des LKW zu verhindern. Als Viehweg zurück zum Büro lief, wurde er von einem Polizisten der Bereitschaftspolizei Leipzig aufgehalten, mit der Aufforderung, den Jeep wegzufahren. Viehweg teilte ihm mit, dass eine Verfügung vom Gericht vorliegt und damit die Arbeit der Polizei ab sofort beendet ist. Viehweg wurde der Weg von diesem Polizisten versperrt und als er sich weigerte, den Schlüssel herauszugeben, wurde er von 4 Polizisten zu Boden gepresst, der Schlüssel wurde ihm aus der Tasche genommen und der Jeep weggefahren. Ohne diese Aktion wären die Rinder heute noch auf dieser Weide.

Bei der Beschlagnahmung wurde ein Hausrind, ein Wagyu-Bulle, der sich auf einem anderen Grundstück befand und Bernhard Viehweg gehörte, mit gestohlen. Alle Rinder gehörten nicht Viehweg sondern anderen Züchtern. Davon hatte Herr Kirstenpfad und Herr Lehne Kenntnis.

Bei der Kontrolle der Rinderbestände gab es nicht ein Versuch Differenzen anhand der Rinderpässe zu klären.

Beispiele:

Bei insgesamt 5 Rindern waren die Ohrmarken herausgerissen bzw. zerbröselte. Die Ersatzohrmarken wurden bestellt und lagen im Büro von Viehweg. Bei der Kontrolle dieser Rinder konnte man diese einziehen. Dieser Versuch wurde nicht durchgeführt. Diese Rinder wurden sofort getötet.

In Großbardau waren 4 Rinder, die zum Schlachten abgemeldet waren. Es gab keine Rücksprache. Diese wurden sofort getötet.

Viehweg setzte sich mit dem einzigen Produzenten für Ohrmarken auseinander. Dieser bestätigte, dass es keine Zertifizierung und keine Garantie für die Ohrmarken gibt. Für eine Freilandhaltung von Rindern sind sie schlecht geeignet, da sie bei ständiger Sonneneinstrahlung nach 1 bis 2 Jahren zerbröseln und herausfallen. Der Landeskontrollverband hat Lieferzeiten von 2 bis 3 Wochen, aber der Tierhalter ist gezwungen, sofort zu handeln. Viehweg beantragte bis nach Berlin deshalb Chip's anstatt Ohrmarken einzusetzen, wie sie bei Haushunden üblich sind. Der Antrag ist bis zum heutigen Tag unbearbeitet.

Erklärung/Erläuterung:

Im letzten Jahr waren diese Rinder eingefangen und zur Schlachtung in Grechwitz** (siehe Anmerkung) vorgesehen. Einen anderen Schlachthof gibt es nicht in der Region, der dazu bereit ist, Rinder zu schlachten. Der Betreiber des Schlachthofes ist ohne Absprache 6 Wochen im Ausland gewesen und die Rinder konnten in der HIT-Liste nicht wieder angemeldet werden. Ein Korrekturantrag wurde durch den Landeskontrollverband abgelehnt. Begründung war, es geht nicht.

3 Kälber in Großbardau hatten Ohrmarken, die in der anderen Herde angemeldet waren. Die richtigen Ohrmarken lagen da. Eine Umprägung erfolgte nicht. Die Kälber wurden getötet. Weitere Gründe der Tötung kennt Viehweg nicht und wurden ihm trotz Aufforderung nicht vorgelegt. Viehweg selbst hat mehrere hochtragende Muttertiere mit 20 Ohrmarken gesehen. Die wurden getötet. Erkennbare Gründe gibt es nicht.

An einer Reihe von Ohrmarken, Anzahl wird auf 10 bis 15 Stück geschätzt, ist die schwarze Farbe verblichen und nur mit Vergleich der Nummern auf den Rinderpässen (amtliche Urkunde) kann man die Schrift- und Zahlenfolge auf der Ohrmarke erkennen. Diese Rinder wurden mit dem Grund der Nichtverfolgbarkeit getötet.

Viehweg hat selbst die Qualifizierung zum Betäuben im Lehrgang erworben und besitzt ein Betäubungsgewehr. Betäubte Rinder sind mit Planen abzudecken und vor der Sonneneinstrahlung zu schützen. Durch zusätzliche Erhitzung gibt es Kreislaufkollaps und die Rinder sterben. Keines der betäubten Rinder wurde abgedeckt und so wurde eine braun-weiße hochtragende Mutterkuh durch falsche Handhabung qualvoll getötet. Eine Begründung dieses „Lustschlachtens“ ist gegeben. Die Firma Vetcon, Chef Frank Koslitzki, wird nach Kilogramm und Tonnen vergütet.

Wie kam es zu diesem großen Massaker?

Die Zeichen wurden durch Frau Dr. Möller und Herrn Lehne gesetzt, indem unersetzbare Hilfsmittel für das Haltemanagement verboten wurden. Viehweg besitzt ganzjährig auf der Weide lebende Wildrinder, hat keinen Stall mit Futtergängen, Futtertrögen und Klemmeinrichtung aber einfache Schutzmöglichkeiten für die Rinder.

Viehweg seine Herdenzusammensetzung ist naturnah. Es sind alle Altersgruppen von Kälbern, Färsen, Muttertieren, Jungbullen und Bullen vorhanden. Die Vermehrung der Tiere erfolgt auf natürliche Art über längere Zeiträume und es treten fast über das ganze Jahr Geburten auf. Diese Rinder sind zottelig und haben überdimensionale Gehörnauslagen bis 1,50 Meter. Dazu sind

Betäubung und Schussgenehmigung für Leben und Gesundheit der Menschen und zur Vermeidung von Aufregung und Schmerzen der Tiere unersetzbar.

Die Amtsleiterin des Veterinärarnes hat jedoch die Herden seit Juli 2013 in ihrer Art umklassifiziert in reine Mutterkuhherden. Dazu gibt es unzähligen Schriftverkehr. Mutterkuhherden sind in der Regel schwarz-weiße Rinder ohne Gehörn. Diese befinden sich im Winter im Stall. Diese Herden sind an den Menschen gewöhnt und durch gesteuerte Vermehrung ist es so geregelt, dass die Mutterkühe im Stall ihre Kälber bekommen. Diese können gekennzeichnet werden. Alle Kälber sind gleichaltrig und diese Mutterkühe befinden sich ab Mai auf Weiden ohne männliche Tiere. Im Herbst werden die Kälber abgesetzt und verkauft. Eine natürliche Zusammensetzung wie bei den Naturrindern ist ausgeschlossen.

Diese katastrophale Entscheidung hat dazu geführt, dass Viehweg nur Umgangsformen für Mutterkühe erlaubt sind und ihm bei der Haltung seiner Wildrinder unüberbrückbare Schwierigkeiten auferlegt wurden. Die technischen Hilfsmittel (Schussgenehmigung u. Einsatz Betäubungsgewehr) zur selektiven Behandlung der Rinder, die für Naturrinder unabdingbar sind, wurden entzogen.

Der Entzug dieser Hilfsmittel ist zu vergleichen mit dem Zustand, dass wenn man einem Jäger den Jagdschein entzieht, die Waffe wegnimmt und er jetzt mit dem Spazierstock auf Jagd gehen muss aber trotzdem wird er für den Wildschaden in Haftung genommen.

Eine Besichtigung der Herden oder eine Übergangsregelung wurden vom Veterinärarn nicht gestattet. Die Umwidmung der Rinder erfolgte von heute auf morgen. Damit war der Anfang vom Untergang gesetzt.

Bemerkenswert ist, dass Frau Dr. Möller zuerst einen Bürger der nur den Angelschein besitzt die Schussgenehmigung mit dem Jagdgewehr entzog. Erst nach dringendem Hinweis erfolgte der Entzug der Schussgenehmigung für den Jäger und Antragsteller. Bei einer promovierten Amtsleiterin muss man erwarten, dass sie einen Angler vom Jäger unterscheiden kann.

Ungeachtet dieser einmaligen Amtshandlung lebten natürlich die Wildrinder aller Altersgruppen beiderlei Geschlechter weiter auf den Weiden. Der einzige Weg, diesen Tieren habhaft zu werden, war der Umbau der Fanggatter zu Lebendrinderfallen. Die Rinder wurden angefütert und der Verschluss der Falle wurde ausgelöst. Die Rinder wurden in Triftgänge getrieben. Am Ende befand sich ein Patura-Fixierstand. Am Anfang waren die Rinder daran gewöhnt, weil dieser Stand jährlich nur einmal zum Bluten genutzt wurde.

Mit der Zeit bekamen es die Tiere mit und verweigerten den Gang in die Falle. Besonders Mutterkühe mit Kälbern waren um nichts in der Welt dazu zu bewegen, diese Orte der Tierquälerei zu betreten. Sie wären lieber verhungert als in diesen Stand zu gehen. Unsagbare spartanische Szenen spielten sich in diesen Fallen ab. Kälber wurden verletzt und zertrampelt, Bullen verletzten sich gegenseitig und beim Treiben der Wildrinder mit Gehörnauslage bis 1,50 m passten diese nicht in den Patura-

Fixierstand. Sie verletzten sich, Hörner brachen ab und die Tiere haben sich teilweise die Nasen blutig geschlagen. Tierquälerei in ungeahntem Ausmaß.

Die Beschreibung der Zustände und die Fotos wurden dem Veterinäramt Frau Dr. Möller und dem ehemaligen Landrat, Herr Dr. Gey, selbst ausgebildeter Rinderzüchter, übersendet. Abhilfe wurde nicht geschaffen. Eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft (Staatsanwalt Herr Duckstein) wurde wegen Tierquälerei erstattet, fand aber keine problemhafte Bearbeitung.

Der schmerzhaft umstrittene stellvertretende Amtstierarzt Herr Dr. Siebert gab die Empfehlung ab, die Rinder zukünftig mit einer Brotscheibe in den Fixierstand zu locken.

Viehweg sah keinen anderen Weg als die Wiedereinsetzung der Schussgenehmigung zu beantragen. Umfangreiches Fotomaterial und CDs vom Fernsehsendungen wurden beigelegt.

Das Gericht lehnte trotz umfangreichster Dokumente den Antrag ab. Das Ersuchen wurde abgelehnt mit der aufgenommenen Begründung der Frau Dr. Möller – Viehweg hat Streichelzoorinder, die im Stall leben. Da die Rinderherden nicht mehr beherrschbar waren und besonders beim Rindern von weiblichen Tieren teilweise bis 10 Bullen an diesem Akt beteiligt waren, wies Viehweg auf die Gefahr hin und beantragte den Sonderabschuss von ca. 25 Rindern.

Frau Dr. Möller begründete u. a. die Ablehnung mit der Formulierung in der Anordnung vom 21.10.2014 Seite 4 Absatz 2 – die Ausnahmegenehmigung zur Rinderwildhaltung greift hier nicht – wörtlich: „da die von Herrn Viehweg betriebene Rinderhaltung eine normale Mutterkuhhaltung darstellt...“. Ein weiterer Antrag wurde im Dezember 2015 zum Abschuss von 65 Rindern gestellt. Dieser wurde nicht bearbeitet.

In Anbetracht der eskalierenden Situation hat Viehweg am 15.10.2015 die Bereitstellung von 500 mg Xylarin (Betäubungsmittel) bei der Landesdirektion Sachsen, Herrn Dr. Achterberg, beantragt, damit er bei den 70 Rindern, die älter als 2 Jahre sind, das Blut entnehmen kann. In diesem Schreiben hat er ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er bei weiteren Versagen des Bezuges des Betäubungsmittels nicht in der Lage ist, Ohrmarken einzuziehen und die BHV1-Untersuchung durchzuführen. Als Termin setzte er den 20.10.2015. Alle Unklarheiten hat Frau Dr. Holzgreve von der Landesdirektion Sachsen im Schreiben vom 17.11.2015 ausgeräumt, indem sie das Gesetz zitierte, dass diese Immobilisation nicht unbedingt die Anwesenheit eines Tierarztes erfordert, aber er kann sich nicht der Sorgfaltspflicht entziehen. Trotz dieses Schreibens verweigerte Frau Dr. Möller die Freigabe des Mittels. Bei Bezug des Mittels konnten bis 15.12.2015 alle Maßnahmen der Kontrolltätigkeit des Blutens und Abgleichung der Ohrmarken zu 100 % durchgeführt werden.

Am 24.11.2015 versuchte Viehweg bei einem neugeborenen Kalb die Ohrmarke einzuziehen. Betäubungsmittel hatte er nicht mehr. So wie ein Fußballtormann nach einem Ball hechtet, fing er das Kalb, dieses wehrte sich und mit einem Schlag bewegte sich die gesamte Kuhherde auf Viehweg zu. Auf der Flucht rutschte er aus und eine Kuh sprang über ihn hinweg. 20 cm vom Brustkorb entfernt trat eine Kuh mit dem Huf auf die Erde.

Arbeitsschutzrechtliche/menschliche Seite:

Im Dezember 2012 gab es eine Diskussionsrunde mit Fleischern, Lebensmittelunternehmer und Hilfskräften, die freiwillig zeitweise in der Rinderzucht aushalfen. Zum Thema Ohrmarkeneinziehen, dass da Menschen Schaden erleiden können, antwortete Herr Dr. Siebert: „Tote in der Rinderzucht sind für ihn kein Argument, auch in Autowerkstätten gibt es Tote“. Eine Weile später ist Dr. Siebert gegen Viehweg tötlich geworden und zum Schutz aller hier beschäftigten Mitarbeiter musste er diesem „Rowdy“ Hausverbot aussprechen. Bis zum heutigen Tag arbeitet er unbeschadet im Veterinäramt. Obwohl Herr Lehne Viehweg versprach, dass er nie wieder sein Grundstück betritt, kam er Viehweg bei dieser Maßnahme auf der Treppe im Haus entgegen.

Die Beschreibung der endlosen Tierquälerei ist bereits enthalten, parallel dazu mussten die Rinder von Menschen getrieben werden. Nachdem Viehweg selbst mehrfach von Mutterkühen angegriffen wurde, hat er es verboten, das weiter Menschen sich in dem Kral bewegen. Es wurden zukünftig Schiebeschilder und Lader eingesetzt. Im Dezember 2015 kam es zu einem Eklat. Ein Bulle hatte einen Staplerfahrer angegriffen. Alle freiwillig hier arbeitenden Aushilfskräfte lehnten es ab, weiterhin bei Viehweg tätig zu sein, sich Gefahren für Gesundheit und Leben auszusetzen und die Tiere zu quälen. Dieses von allen Beteiligten unterzeichnete Schreiben wurde an den Landrat Graichen versandt. Im Dezember 2015 bat der Landrat Herr Graichen um einen Termin, um hier Möglichkeiten zur Klärung der Situation zu finden. Er versprach, dass sich Herr Lehne, 1. Beigeordneter des Landratsamtes Leipzig, um diese Dinge kümmert. Herr Lehne erschien und lehnte jedoch ab, alle angestauten Probleme zu klären. Ständig brachte er zur Diskussion, dass er Freunde hat, die mit Pferden und Lasso die Rinder treiben. Anstatt Viehweg das Injektionsmittel freizugeben, brachte er ständig einen Tierarzt ins Gespräch, um diese Arbeiten durchzuführen. Viehweg hat Herrn Lehne mehrfach gesagt, dass er keine fremden Personen benötigt, die er bezahlen muss, um die Arbeiten durchzuführen, für die er selbst die Qualifizierung und das Genehmigungsrecht besitzt. Die Themen Mutterkuhherde, Betäuben, Schießen wurden von Herrn Lehne strikt abgelehnt.

Eskalation Mutterkuhherde:

Stellen Sie sich vor, ein umstrittener Mitarbeiter des Pflanzenschutzamtes legt fest – die Kartoffel ist keine Feldfrucht, sondern eine Gewächshauskultur -. Diese gleiche Person kommt vom Amt zur Kontrolle des Kartoffelanbaus zur Ausreichung der Fördermittel. Diese Person verlangt vom Bauern, dass er auf den Kartoffelschlag ein Gewächshaus vorweist. Da das der Bauer nicht kann, trägt der ins Protokoll ein – Bauer verweigert die Mitwirkungspflicht -.

Genau das ist Viehweg passiert, da Frau Dr. Preising und 3 weitere Mitarbeiter vom Veterinäramt verlangt haben, dass Viehweg auf der Weide einen Rinderstall mit Futtergang und Klemmgatter für die Rinder vorweist. Da Viehweg dies nicht konnte, wurde ihm die Verweigerung der Mitwirkungspflicht vorgeworfen. Eine Besichtigung der Rinder und Fangstände von Viehweg sowie die

Kontrolle der Ohrmarken in Großbardau und Grimma erfolgten nicht. Darauf hin wurde Viehweg die Auszahlung der Fördermittel für 5 Jahre versagt (ca. 40.000,00 €).

Unmittelbar nach diesem Vorgang hat Viehweg an den Landrat, an die Landesdirektion Sachsen und an die Landwirtschaftsminister nach Dresden und Berlin eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingereicht. Bis zum heutigen Tag ist nichts geklärt. Der Landrat und die Landesdirektion antworteten gar nicht und beide Landwirtschaftsminister weigerten sich, diese fachliche Fehlleistung zu korrigieren.

Gesundheit:

Bemerkenswert ist, dass alle Probleme von Leben, Gesundheit und Gefährlichkeit in der Rinderproduktion ignoriert wurden.

Viehweg hatte Anfang November 2015 fast alle Rinder von beiden Herden in den Fanggattern. Eine Durchführung der Ohrmarkenkontrolle im Fixierstand scheiterte daran, dass Frau Dr. Möller und Herr Lehne jegliche Mitarbeit zur Absicherung von Schutzmechanismen für die Treiber im Fanggatter ablehnten.

Viehweg brachte zum Ausdruck, dass er in seinen 46 Jahren als Unternehmer für fast 1000 Mitarbeiter die Verantwortung für Gesundheit und Leben trug. Er musste keine Verletzten bisher in einem Krankenhaus besuchen oder eine Grabrede halten. Er brachte zum Ausdruck, dass er diese Arbeitsweise des Herrn Lehne und der Amtsleiterin Frau Dr. Möller prinzipiell ablehnt.

So eskalierte die Situation und kein freiwillig eingesetzter Treiber, der an diesem Tag Urlaub genommen hatte, um Viehweg zu helfen, konnte belehrt werden, wie er ohne Risiko die „Hausrinder“ treibt.

Im Januar 2016 gab es eine Zusammenkunft, anwesend Viehwegs, Herr Lehne und Frau Zehrfeld, Geschäftsführerin des Regionalen Bauernverbandes Muldental, wo ein Gedächtnisprotokoll angefertigt wurde. An diesem Tag informierte Viehweg die anwesenden Personen, dass bei ihm schwerwiegende Probleme an der Wirbelsäule festgestellt wurden und er bei weiteren Verletzungen Gefahr läuft, dass er mit Krankenwagen und Blaulicht in ein Krankenhaus transportiert wird. Frau Zehrfeld und Herr Lehne hörten sich das an, vertraten aber die Meinung, dass er trotzdem seiner Mitwirkungspflicht nachkommen muss. Anfang Mai 2016 waren alle Versuche von Seiten Viehweg gescheitert, eine brauchbare Lösung zu finden. Es bestand höchste Gefahr, dass die Situation eskalierte. Aufgrund seiner Gesundheitssituation und der geschilderten Situation eines geordneten Herdenmanagements für ganzjährig lebende Rinder auf der Weide teilte er dem Landrat mit, dass Viehweg seine Rinder dem Landratsamt zur Pensionspflege übergibt und Viehweg forderte ihn auf, bis zum 06.06.2016 einen Lösungsvorschlag vorzulegen, wie er die Sicherheit und Umsetzung der EU-Anforderungen garantiert. Es erfolgte kein Widerspruch und somit ging am 20.06.2016 Null Uhr die Verantwortung der Rinderhaltung an das Landratsamt Leipzig über.

Sippenhaft:

Viehweg erhielt am 02.03.2015 die amtliche Anordnung, dass ihm verboten wurde, als Geschäftsführer von Vifra Getränke-Handel GmbH Lebensmittel in den Umlauf zu bringen. Gleichzeitig erhielt das sein Sohn Winfried Viehweg und Bernhard Viehweg. Dagegen wurde von allen Seiten Einspruch eingelegt. Das hat sich natürlich herumgesprochen und keiner bei Viehwegs bekannten Personen ist nunmehr bereit, in der Rinderzucht mitzuhelfen, da bei Fehlern seine Familienmitglieder in Haftung genommen werden.

Stellen Sie sich vor, einer der Familienmitglieder von Frau Dr. Möller arbeitet im Lebensmittelbereich und aufgrund von Fehlern, die ihnen nachgewiesen werden, erhält sie Berufsverbot.

2 Vorwürfe stehen im Raum:**1. Vorwurf:**

Das Veterinäramt kritisiert Viehweg für die Zustände der Weide in Grimma. Die Zustände der Weiden hat Viehweg vor Jahren aus der Verfügung des Landratsamtes übernommen. In Grimma wurde auf Privatland von Bauern ein Exerzierplatz der Roten Armee errichtet. Die Bauern wurden nicht entschädigt und blieben Eigentümer des Landes. Nach Abzug der Roten Armee 1994 hatte der Staat bzw. das Landratsamt die Verantwortung übernommen, diese Flächen den Eigentümern ordnungsgemäß zurück zu geben. In Grimma erfolgte das durch das Landratsamt nicht. Viehweg stellte einen Bauantrag, um diese Flächen in ordnungsgemäße ursprünglich nutzungsfähige Flächen zurückzubauen. Im Handstreich wurde das vom ehemaligen Landrat Dr. Gey verboten, indem er im Juli 2012 diese Flächen zum Naturschutzgebiet erklärte. Die baulichen Anlagen, Dreck, Beton, Fundamente, Eisenteile und Schützengräben etc. wurden zur historisch gewachsenen schönen schützenswerten Landschaft erklärt. Alle Maßnahmen, die Frau Dr. Möller aufgeführt hat, sind seitdem verboten.

2. Vorwurf:

Ende Mai 2016 wurde im Auftrag der Tierärztin Frau Fischer die Herde in Grimma geblutet. Der Untersuchungsbericht der Landesuntersuchungsanstalt liegt dazu vor. Die Tierärzte hatten direkten Kontakt zu den Rindern. Krankheiten und Parasiten wurden nicht festgestellt. Im Gegenteil, der Herde wurde ein außergewöhnlich guter Gesundheitszustand zuerkannt.

Es entspricht nicht dem Wissensstand einer Frau Dr. Möller, dass Viehweg über Jahre hinweg Mikronährstoff und mineralstoffreiches Futter gefüttert hat. Diese Beschreibung seiner Herde ist reine Erfindung und einer Amtstierärztin unwürdig.

Noch vor 7 Wochen haben Tierärzte des Veterinäramtes mit Spezialferngläsern 3 mm große Zahlen auf den Rinderohrmarken auf dieser Weide gesucht. Jede Laus konnte da gesehen werden.

Frau Dr. Möller hat übersehen, dass bei ihrer Aktion halb verweste Kadaver gefunden wurden (siehe Polizeibericht vom 26.06.2016) und zugegebener Maßen ist ein Gerippe in Grimma vorhanden. Dieses liegt im Auftrag von Herrn Tino Beute, Wildtierbeauftragter, vor einer Wildkamera.

Beim Anschauen der Bilder der Wildkamera hat Viehweg neue Raubtiere gesehen.

Der Wolf holt sich nur ein Kalb - Viehweg fehlen aber jetzt 145 Rinder.

****Anmerkung zu Grechwitz (Seite 4):**

Nicht bekannt ist, dass das Betriebskonzept von Viehweg besteht, Haltung von Naturrindern und Tötung mittels Kugelschuss durch Jagdgewehr und Verarbeitung sowie Schlachtung im eigenen Schlachthaus, welches er mit Anweisung des Veterinärarnates errichtet hat. Es wurde nach europäischen Standard abgenommen. Ein halbes Jahr nach Inbetriebnahme wurde das Schlachthaus teilgesperrt, weil das Veterinärarnat zugegebenermaßen kapitale Fehler gemacht hat. Bis zum heutigen Tag weigert man sich, diese Fehler zu korrigieren. Hier betrifft es den gleichen Personenkreis von dem hier die Rede ist.

Zum Artikel in der LVZ vom 29.06.2016:

Die Erklärung der Frau Dr. Möller schließen sich an die durchgeführte Sippenhaft an und sind unter der Rubrik einzuordnen – Je unverschämter die Lüge, desto glaubhafter erscheint sie -. Für rowdyhaftes Benehmen des stellvertretenden Amtstierarztes Herr Dr. Siebert musste Hausverbot ausgesprochen werden. Tätlichkeiten, menschenverachtende Aussprüche, sind Arbeitsinhalt des Veterinärarnates. Frau Dr. Möller besitzt Grundkenntnisse zu der Situation. Sagenhafte Tierquälerei in den Rinderfallen führte zu Kämpfen. Zwei Kälber wurden getötet, das ist bekannt und das angeführte Kalb hatte einen Hörnerstich in die untere Lungengegend und es trat Gewebe heraus. Das konnte nicht behandelt werden, weil es für das Tier zu gefährlich war. Es war ein Wunder, dass dieses Tier nicht daran gestorben ist. Darum hat Viehweg auch später die Ohrmarke eingezogen. Das Geschwür war bestens verwachsen. Die Verletzung hat das Tier überlebt, aber nicht die Attacke des Veterinärarnates. Als Amtsleiterin muss die Frau Dr. Möller wissen, dass Tiere mit Parasitenbefall und erkennbaren Krankheiten in Quarantäne gestellt werden müssen. Sie hat diese aber töten lassen und verkauft. Das ist ein schwerer Verstoß gegen die Viehverkehrsverordnung.

Zur Weide Grimma, ihr Vorwurf: ...übersät mit Müllteilen, Draht und Schrott:

Das Problem ist ein Problem des Landratsarnates. Sie hat schlecht hingeschaut, es sind ganze Schuttberge, Schützengräben, Fundamente, Räder und Reifen vorhanden. Dieser Dreck der ehemaligen Garnisonstruppen von Grimma liegt seit 1994 auf privatem Land von Bauern. Mit dem Abzug dieser Armee hat Deutschland und damit zuletzt das Landratsarnat die Aufgabe gehabt, diese

Enklaven zu beräumen und den Eigentümern ordnungsgemäß zurückzugeben oder die Eigentümer zu entschädigen. Beides ist nicht geschehen. Mit der Übernahme der Flächen aus Privatbesitz hat Viehweg den Bauantrag zum Abriss dieser baulichen Anlagen und Entsorgung gestellt. Die Genehmigung dazu erhielt Viehweg. Aber in einem Handstreich hat der ehemalige Landrat Herr Dr. Gey über Nacht dieses Gebiet zum Naturschutzgebiet erklärt und § 3 der Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes legt fest, dass dieses Gebiet Seltenheit, besondere Eigenart und hervorragende Schönheit besitzt. Es ist laut § 4 verboten, das Relief oder den Boden in seiner Gestalt, Struktur oder Beschaffenheit zu verändern. Gleichzeitig ist festgelegt, dass Viehweg nur Heu verfüttern darf, was er auf den Flächen erworben hat. Mehrere Einsprüche dazu hat Viehweg formuliert. Keinem wurde stattgegeben.

Zur Lebensmittelsicherheit gehört auch, dass eine Amtsleiterin und das LÜVA wissen, wie man Rinder richtig tötet. Auf Veranlassung von Frau Dr. Möller und Herrn Dr. Siebert wurden im Jahr 2013 120 Rinder unter Missachtung der Zeitspanne zwischen Betäuben und Abstechen falsch getötet und man hat diese in die Lebensmittelkette gebracht. Dieser schwerste Vorwurf ist angezeigt, wird aber nicht verfolgt, da die genannten Personen, wie bereits angeführt, „Naturschutz“ besitzen.

Zum Thema Unordnung:

Viehweg's Vater, einer der fähigsten Landwirte, würde den Zustand der Massakerstätten Grimma und Großbardau so beschreiben: „... verlassen wie eine Sau den Trog“.